



## II- 486 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/3-I/1-1972

174 /A.B.

Wien, am 28. Februar 1972

zu 196 /J.

Präs. am 2. März 1972

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meissl und Genossen: "Einschränkung des Postdienstes an Samstagen" (Nr. 196/J-NR/1972 vom 21.1.1972)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 und 2)

Bei der am 14. Dezember 1971 stattgefundenen Pressekonferenz habe ich ausgeführt, daß im Zuge der Einführung der 5-Tage-Woche im Postdienst in Hinkunft an Samstagen rund 380 Postämter offen sein werden, jedoch betont, daß die endgültige Anzahl der an Samstagen diensthabenden Postämter noch mit den örtlich zuständigen Post- und Telegraphendirektionen abgesprochen werden muß. Nach diesen Besprechungen wurden von den Post- und Telegraphendirektionen - auf Grund der lokalen und betrieblichen Verhältnisse - insgesamt 339 Postämter bestimmt, die ab 5. Februar 1972 an Samstagen offen sein sollen.

Von den von der Bundeswirtschaftskammer vorgelegten Ergänzungswünschen wurden bei den noch im Dezember 1971 durchgeföhrten Besprechungen bereits folgende Postämter berücksichtigt: Gmunden, Friedberg, Kirchbach, Pischelsdorf in der Steiermark und Prutz in Tirol.

In der Zwischenzeit haben die einzelnen Post- und Telegraphendirektionen eine Liste der restlichen 236 Postämter, deren Offthalten an Samstagen von der Bundeswirtschaftskammer angestrebt wird, mit der Aufforderung erhalten, zunächst einige

- 2 -

Monate praktische Erfahrungen zu sammeln und sich sodann mit den Wünschen ihrer Länderkammern auseinanderzusetzen.

Es kann daher derzeit noch nicht gesagt werden, ob und inwieweit die Zahl der an Samstagen offenen Postämter hinaufgesetzt werden kann.

Zu Punkt 3)

Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die derzeitige Einschränkung von Dienstleistungen der an Samstagen offenen Postämter auch nur teilweise zurückgenommen werden kann, wird erst nach Ablauf eines entsprechenden Zeitraumes, in dem Erfahrungen gesammelt werden, getroffen werden können.

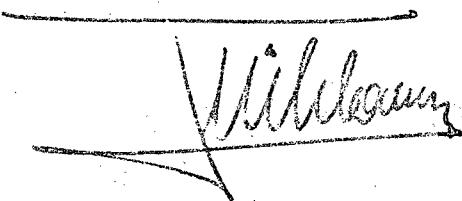
Zu Punkt 4)

Bei der Festlegung der Dienstleistungen der an Samstagen offenen Postämter wurde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf die Interessen des Fremdenverkehrs Rücksicht genommen. Es werden übrigens tatsächlich auch fast alle postalischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrsgastes erfüllt. Der Fremdenverkehrsgast kann jederzeit mit seiner Heimat mittels Fernsprechverkehr oder durch ein Telegramm in Verbindung treten; er kann - soweit er aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus den Niederlanden kommt - so wie bisher Geldbeträge aus seinen Sparbüchern bzw. durch Scheckkarten bei den an Samstagen offenen Postämtern abheben. Auch die Abgabe postlagernder Sendungen bei den offenen Postämtern ist weiterhin ungeschmälert gesichert. Ebenso ist die Aufgabe bescheinigter Briefsendungen bei den offenen Postämtern unverändert möglich. Gewöhnliche Briefsendungen können weiterhin in jeden Briefeinwurf eingelegt werden. Es stellt somit lediglich der Umstand, daß an Samstagen nicht mehr alle Postämter offen sind, eine Einschränkung dar. Aber auch bei der Auswahl der an Samstagen offenen Postämter wurde auf Fremdenverkehrszentren nach Möglichkeit Rücksicht genommen. In der Mehrzahl der Fälle ist das nächstgelegene, an Samstagen offene Postamt nicht so weit entfernt, daß die Erbringung der erforderlichen Wegleistung zur Erledigung unaufschiebbarer Postgeschäfte nicht zumutbar wäre.

- 3 -

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Neuregelung im Zusammenhang mit der Einführung der 5-Tage-Woche im Postdienst einen Ausgleich zwischen den Forderungen der Postbediensteten und den Interessen der Postkunden darstellt. Es war daher nicht möglich, alle Wünsche in vollem Umfange zu erfüllen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schramm". It is written over a horizontal line and includes a stylized cross underneath it.